

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### Inhaltsverzeichnis

**Nr.    Bezeichnung**

**52    Widmung der Erschließungsanlage "östlich  
abzweigend vom Herrenfeldchen"**

**53    Bebauungsplan Nr. 232 - Pumpe III -**

17. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 15  
18.07.2001

**Herausgabe, Vertrieb,  
Druck:**

Stadt Eschweiler, Der  
Bürgermeister,  
Fachbereich Personal,  
Organisation, NSM,  
Rathausplatz 1, 52249  
Eschweiler, Tel.:  
02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Eschweiler, Der  
Bürgermeister,  
12/Organisation, EDV,  
Controlling,  
Berichtswesen,  
Rathausplatz 1,  
52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**

Bei Zustellung mit der  
Post: zum Preis von  
42,00 DM jährlich, zahlbar  
im voraus an die  
Stadtkasse (Konten bei  
allen Eschweiler Banken).

Einzelexemplare:  
kostenfrei erhältlich am  
Informationsschalter im  
Rathaus während der  
Dienststunden und an  
allen Bankschaltern.

52

**Bekanntmachung vom 03.07.2001**

---

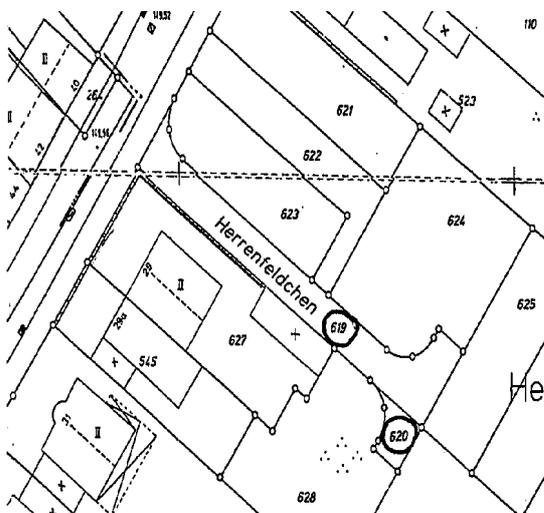
über die Widmung der Erschließungsanlage „östlich abzweigend vom Herrenfeldchen“ (Gemarkung Eschweiler Flur 64 Nrn. 619 und 620) für den öffentlichen Verkehr.

Die vorgenannte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt.

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. E 52 - Herrenfeldchen - sind die Grundstücke Gemarkung Eschweiler, Flur 64 Nrn. 619 und 620, die der Erschließungsanlage „östlich abzweigend vom Herrenfeldchen“ dienen, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Aufgrund des § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird diese Erschließungsanlage als Gemeindestraße eingestuft.



Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

---

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 335, erklärt werden.

Eschweiler, 03.07.2001

Bertram  
Bürgermeister

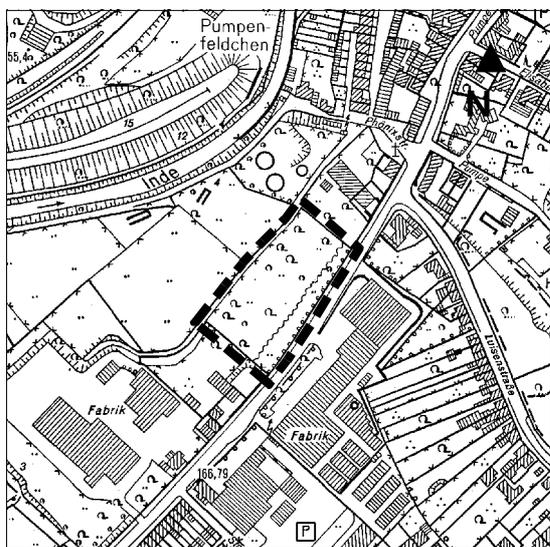
53

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung vom 11.07.2001**  
-----

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 10.05.2001 die Aufhebung der Beschlüsse vom 15.06.1994 zu dem Bebauungsplan Nr. 232 - Pumpe III - und aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Z. gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232 - Parkplatz am Obergraben - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der z.Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Pumpe. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 20.08.2001 bis 03.09.2001 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwe-

cke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 11.07.2001  
In Vertretung

Knollmann  
Beigeordneter